



# Schulzentrum Hall in Tirol

Universitätsallee 1, 6060 Hall in Tirol

Tel. +43/(0)5223 45 0 24  
direktion@nms-schulzentrum-hall.tsn.at

Hall in Tirol, am 05.04.2019

## Sehr geehrte Eltern!

Im aktuellen Bildungspaket, welches durch die Bundesregierung verabschiedet wurde und mit dem Schuljahr 2020/21 gültig wird, ist unter anderem auch eine schulautonome Einteilung der SchülerInnen in Leistungsniveaus vorgesehen.

Das bedeutet konkret, dass in einzelnen Klassen ab der 6. Schulstufe die SchülerInnen in den Gegenständen Mathematik, Deutsch und Englisch in zwei verschiedene Leistungsniveaus eingeteilt werden können. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es trotz doppelter Besetzung in den Hauptgegenständen mitunter in manchen Klassen bei allen Bemühungen sehr schwer ist, alle Schüler auf dasselbe Bildungsniveau zu bringen.

Der Unterschied zum „alten“ Leistungsgruppen-System in der ehemaligen Hauptschul-Form liegt primär darin, dass nicht ein ganzer Jahrgang in Leistungsniveaus unterrichtet werden muss. Leistungsstarke Klassen können nach wie vor in heterogenen Settings mit individualisiertem Unterricht unterrichtet werden. Die Entscheidung hierfür fällt die Schulleitung autonom.

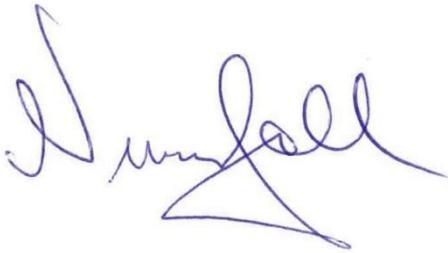
Es liegt also im Verantwortungsbereich der jeweiligen Schule, in welcher Form die Förderung der leistungsschwächeren und die Forderung der leistungsstärkeren SchülerInnen umgesetzt wird. Die SchülerInnen werden nach den zwei Leistungsniveaus Standard und Standard AHS unterrichtet. Es gibt dadurch keine Unterteilung in vertiefend und/oder grundlegend mehr. Wenn bei einzelnen SchülerInnen über einen längeren Zeitraum eine Leistungssteigerung sichtbar ist, besteht die Möglichkeit, in das nächsthöhere Leistungsniveau zu wechseln. Bei einem Leistungsabfall gilt diese Regelung ebenfalls in die andere Richtung.

Wie bereits beschrieben, wird diese Option erst flächendeckend im Schuljahr 2020/21 umgesetzt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, oben angeführtes Prozedere bereits im kommenden Schuljahr als Schulversuch durchzuführen. Um dafür einen Antrag stellen zu können, müssen mindestens 50 Prozent der Eltern sowie mindestens 50 Prozent der LehrerInnen dem Konzept zustimmen.

Ich bitte Sie daher, auf der Rückseite dieses Schreibens Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu vermerken und mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Wir als Schule sehen in diesem Konzept eine große Chance, den Kindern die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen,



Günter Nimmerfall, Schulleiter

Ich, \_\_\_\_\_, Elternteil des Schülers/

der Schülerin \_\_\_\_\_ der Klasse \_\_\_\_\_

stimme für die Beantragung des o.a. Schulversuchs

stimme gegen die Beantragung des o.a. Schulversuchs

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten